

Leitlinien für ökumenische Bildung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst der Erzdiözese Bamberg

Erzbischof Dr. Ludwig Schick hat zum 1. September 2006 „Leitlinien für ökumenische Bildung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst der Erzdiözese Bamberg“ in Kraft gesetzt. Der Auftrag zur Erstellung der Leitlinien ist vom Pastoralplan der Erzdiözese Bamberg ergangen. In Zusammenarbeit mit den Diözesanverantwortlichen in der Aus- und Fortbildung hat die Ökumenekommission, in der auch Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern mitwirken, diese Leitlinien erarbeitet.

1. Begründung und Ziel

Die katholische Kirche hat sich mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil in Lehre und Praxis „unumkehrbar dazu verpflichtet, den Weg der Suche nach der Ökumene einzuschlagen“¹.

Das „Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“ (1993) legt den Rahmen für die Verwirklichung und Umsetzung der Ökumene in der katholischen Kirche fest. Das Dokument „Die ökumenische Dimension in der Ausbildung/Bildung derer, die in der Pastoral tätig sind“ (1998) konkretisiert das Direktorium für den Bereich der ökumenischen Aus- und Fortbildung. In der in einem ökumenischen Prozess erarbeiteten und von den meisten christlichen Kirchen in Europa unterzeichneten „Charta oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa“ (2001) wird die Verpflichtung ausgesprochen, „ökumenische Offenheit und Zusammenarbeit in der christlichen Erziehung, in der theologischen Aus- und Fortbildung sowie auch in der Forschung zu fördern“².

Für die Erzdiözese Bamberg hat Erzbischof Dr. Ludwig Schick in einer Empfehlung zusammen mit dem Diözesanrat (2003) darauf hingewiesen, dass Ökumene „Pflicht eines jeden Christen und verbindlicher Auftrag des Herrn“ ist; deshalb ist es nötig, dass die Hauptamtlichen in Seelsorge und Schule in ihrer Aus- und Fortbildung „durch persönliche Begegnungen und theologische Auseinandersetzungen Erfahrungen machen (...) können, die ökumenisch gelingendes Handeln ermöglichen“. Im Pastoralplan³ der Erzdiözese Bamberg (2005) wurde der Ökumenekommission der Auftrag erteilt, Leitlinien für die ökumenische Bildung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erarbeiten⁴.

Die folgenden Regeln wollen dazu beitragen, dass alle, die in der Erzdiözese Bamberg hauptamtlich in der Pastoral tätig sind oder sein werden, gerade aufgrund der konfessionell gemischten Situation in der Region eine grundlegende ökumenische Kompetenz erwerben können. Die folgenden Mindestanforderungen der Aus- und Fortbildung in der Erzdiözese Bamberg im Blick auf die Ökumene berücksichtigen die jeweils berufsgruppenspezifischen Formen und Strukturen der Aus- und Fortbildung. Die Umsetzung dieser Leitlinien soll auf den verschiedenen Ebenen durch die jeweiligen Verantwortlichen erfolgen.

2. Ökumenische Bildung als mehrdimensionale Wirklichkeit

Ökumene als Bemühen um die Einheit der Christen muss als Grunddimension alle pastoralen Bemühungen durchdringen. Dies zeigt sich vor allem auch in der ökumenischen Haltung der Hauptamtlichen. Ökumenische Bildung geschieht in einem Prozess, der Lernen, Wissen und Erkenntnis ebenso wie eine ökumenische Grundeinstellung, ökumenische Beziehungen und Kontakte, Gebet und praktische Zusammenarbeit umfasst. Diese Komplexität muss sich in der theologischen, spirituellen, pädagogischen und persönlichen Bildung und Entwicklung von pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wiederfinden. Die Bitte des Herrn (Joh 17, 21) und die Ermahnungen im Epheserbrief (Eph 4, 3-6) begründen biblisch das Bemühen um Einheit. Katholisch-lehramtliche Äußerungen seit dem II. Vatikanischen Konzil unterstreichen sehr deutlich, dass „kein Christ und keine Christin (...) sich mit (...) unvollkommenen Formen der Gemeinschaft zufrieden geben“⁵ sollte. Dabei wissen sich alle ökumenischen Anstrengungen eingebunden in die Spannung, die sich daraus ergibt, dass die Einheit der Kirche letztlich ein Geschenk Gottes ist, das uns Menschen aber nicht aus der Verpflichtung entlässt, mit allen Kräften daran mitzuarbeiten, dass die volle und sichtbare Einheit aller Christen immer mehr verwirklicht wird. Leider muss aber festgestellt werden, dass trotz positiver Veränderungen der ökumenischen Situation in den letzten 40 Jahren immer noch in sehr vielen Bereichen Widerstände und Schwierigkeiten wahrzunehmen sind: Fehlende ökumenische Bereitschaft, offenkundiges Desinteresse, anscheinend unausrottbare Vorurteile, mangelnde Kenntnis und theologische Bildung sowie unkluges und vorschnelles Handeln erschweren die Ökumene.

3. Aus- und Fortbildung auf unterschiedlichen Ebenen

Die Aus- und Fortbildung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen und geschieht in unterschiedlichen akademischen und ausbildungsbegleitenden Einrichtungen⁶, die von

der Kirche verantwortet werden.

Die theologische Ausbildung wird primär durch staatliche (Universität, Fachhochschule) oder kirchliche (kirchliche Hochschulen) Einrichtungen gewährleistet, für die es Studienpläne und –ordnungen gibt, die sich am Ökumenischen Direktorium orientieren. Die Teilnahme an einem spezifischen ökumenischen Studienkurs ist vorgeschriebener Bestandteil der Ausbildung⁷. Abgeschlossen wird die Ausbildung mit einer staatlich und kirchlich anerkannten Prüfung. In ausbildungsbegleitenden Einrichtungen (Priesterseminar, Mentorat, Diakonatskreis, Religionspädagogisches Seminar) werden die Förderung und Entfaltung der persönlichen, geistlich-spirituellen und theologischen Entwicklung in den Vordergrund gestellt.

In der Phase der Berufseinführung (Pastoralkurs, Kaplanszeit, Assistenzzeit, Referendariat, Ausbildungszeit im Religionspädagogischen Seminar) werden neue Schwerpunkte (Praktische Einübung, Reflexion) gesetzt. Verantwortlich dafür zeichnen die jeweiligen Ausbildungsleiterinnen und -leiter.

Eine dritte Bildungsphase (Fortbildung) zielt auf Erhaltung, Entfaltung und Vertiefung der pastoralen und fachlichen Befähigung. Sie liegt in der Verantwortung des Referates „Aus- und Weiterbildung“ (Abteilung „Pastorales Personal“) und der Hauptabteilung „Schule und Religionsunterricht“.

4. Aufgaben zur Förderung der ökumenischen Bildung

Für die Umsetzung der ökumenischen Dimension in Aus- und Fortbildung sind verschiedene Verantwortliche zuständig. Im Folgenden werden wichtige Aufgaben aufgezählt, die verwirklicht und deren Einhaltung regelmäßig überprüft werden müssen.

Bistumsleitung⁸ in Zusammenarbeit mit Ökumenereferat

- Regelmäßige Gespräche zwischen Erzbischof und dem Metropolitankapitel auf der einen und dem Fachbereichsrat der Fakultät Katholische Theologie mit dem Dekan auf der anderen Seite unter besonderer Berücksichtigung der ökumenischen Perspektiven.
- Entwicklung, Begleitung und gegebenenfalls Durchführung von Einführungs- und Vertiefungsangeboten mit den zuständigen Verantwortlichen gemäß den unten (Nr. 5) aufgeführten Bausteinen.
- Förderung von gemeinsamen Studientagen mit Hauptamtlichen anderer Kirchen, z.B. „Ökumenischer Pfarrertag“ in Selbitz.
- Anstoß zu ökumenischen Pilotprojekten im Blick auf eine verstärkte Kooperation auf Gemeinde- und Dekanatebene, z.B. Ehevorbereitung, Begräbnisfeiern.
- Aufforderung zur Durchführung regelmäßiger gemeinsamer Pastoralkonferenzen in Verantwortung der jeweiligen Dekane.

Verantwortliche in der Ausbildung

- Wahrnehmen und Thematisieren von ökumenischen Einstellungen bei Auszubildenden.
- Ermöglichung von Begegnungen mit den in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen zusammengeschlossenen Kirchen, besonders mit den in der Erzdiözese Bamberg vertretenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften.
- Absprachen mit den Verantwortlichen der Abteilungen „Ausbildung“, „Fortbildung“ und „Fortbildung in den Ersten Amtsjahren“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sowie mit den Verantwortlichen anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften und deren Ausbildungseinrichtungen.
- Ökumenische Kooperationen beispielsweise im Blick auf Jugend-, Schul-, Ehe- und Familienpastoral.

Verantwortliche in der Fort- und Weiterbildung

- Wahrnehmung der ökumenischen Kompetenz bei Personalgesprächen und Qualifikation der pastoralen Mitarbeiter/innen.
- Motivierung zum Erwerb einer vertieften ökumenischen Kompetenz (z.B. in Zusammenarbeit mit dem Johann-Adam-Möhler-Institut, Paderborn) gemäß der geltenden diözesanen Fortbildungsordnung.
- Förderung möglicher Referentinnen und Referenten innerhalb der Erzdiözese für ökumenische Themen.
- Absprachen und Zusammenarbeit mit den Fortbildungseinrichtungen anderer Kirchen im Blick auf gemeinsame Studientage zu ökumenischen oder gemeinsam relevanten Themen.

5. Anregungen und Bausteine

Ökumenische Bildung geschieht in der persönlichen, spirituellen und theologischen Entwicklung der Auszubildenden und der in der Pastoral Tätigen.

Biographische Anknüpfungspunkte (etwa nicht-katholische Familienmitglieder), aber auch persönliche Erlebnisse und Erfahrungen (in Gottesdiensten, bei Begegnungen, auf Kirchentagen, in Geistlichen Gemeinschaften wie etwa in Taizé) können das Interesse an der Ökumene wecken und die ökumenische Verpflichtung wachrufen. In Gebet und gelebter Spiritualität drückt sich ein geistlicher Ökumenismus aus. Dies kann beispielsweise durch das

Kennenlernen anderer spiritueller Ausdrucksformen außerhalb der katholischen Kirche oder durch gemeinsame Gottesdienste geschehen.

Im Bereich der theologischen Bildung ist zu prüfen und zu entscheiden, welche Mindestanforderungen durch die universitäre (oder kirchliche) Ausbildung abgedeckt werden und welche Teile ausbildungsbegleitend durchgeführt werden müssen. Realisiert werden kann dies beispielsweise durch einen Themenschwerpunkt Ökumene als Bestandteil eines verpflichtenden theologischen Grundkurses (in Verantwortung der Fakultät) zu Beginn des Studiums oder durch verpflichtende Studientage zur Ökumene während der ersten oder zweiten Bildungsphase (in Verantwortung der ausbildungsbegleitenden kirchlichen Einrichtungen); diese können berufsgruppen-spezifisch oder –übergreifend verantwortet werden.

Folgende Inhalte sind vorstellbar:

- Eine Einführung mit den thematischen Schwerpunkten⁹:
 - Die Verpflichtung der Katholischen Kirche zur Ökumene
 - Darstellung der (bzw. neuer) Ergebnisse der ökumenischen Dialoge
 - Aktuelle ökumenische Fragestellungen
- Ökumenische Themenbereiche, die einer vertieften Behandlung bedürfen¹⁰.
- Konkrete liturgische und pastorale Fragen und soziale, ethische und (kirchen-) rechtliche Themen
- Kennenlernen der konfessionellen Situation in der Diözese und ökumenisch relevanter Orte/Einrichtungen durch Besuche

Neben der akademischen und theologischen Bildung müssen auch ökumenische Erfahrungen in der Praxis einbezogen sein. Dabei spielt das gemeinsame ökumenische Handeln in vielfältiger Form (z.B. Segnungen, Projekte, Begegnungen, Initiativen) eine wichtige Rolle, um eine positive ökumenische Einstellung zu verstärken. Die ökumenische Praxis in konstruktiver Auseinandersetzung zu reflektieren und zu vertiefen, ist eine notwendige Aufgabe.

Die in der Pastoral Tätigen sollen die Gläubigen für die Ökumene motivieren und durch Katechese und Bildung für ein selbstverständliches und konstruktives ökumenisches Handeln im jeweiligen Dienstbereich eintreten.

Die vorliegenden Leitlinien treten zum 1. September 2006 in Kraft.

Nach fünf Jahren werden sie einer Überprüfung und gegebenenfalls einer Überarbeitung unterzogen.

Bamberg, 21. Juni 2006

+ Ludwig
Erzbischof von Bamberg

¹ Ut unum sint, 6 (Nr. 3). Die Konzilsdokumente „Lumen Gentium“ und „Unitatis Redintegratio“ begründen die ökumenische Aufgabe theologisch; die nachkonziliaren Enzykliken „Slavorum Apostoli“ (1985) und „Ut unum sint“ (1995) entfalten und vertiefen diesen Ansatz].

² Charta oecumenica, Nr. 3.

³ Gemeinsame Empfehlung von Diözesanrat und Erzbischof Dr. Ludwig Schick für ökumenisches Handeln in den Gemeinden, Nr. 1

⁴ Vgl. Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg (09. Januar 2005), 62 (Nr. 3.4.5).

⁵ Ökumenisches Direktorium, 15 (Nr. 19).

⁶ Vgl. Rahmenordnungen für die Priesterbildung (2003), für Ständige Diakone (1994/2000), für Gemeinde- und Pastoral-Referenten/Referentinnen (1987); Kirchliche Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion sowie an die Magister- und BA-/MA-Studiengänge mit Katholischer Religion als Haupt- oder Nebenfach 2003 (2005); Ausbildungsordnung und Richtlinien für die Kirchliche Dienstprüfung der Religionslehrer(innen) i.K. der Erzdiözese Bamberg (2004).

⁷ Vgl. Die ökumenische Dimension in der Ausbildung/Bildung derer, die in der Pastoral tätig sind, 17-27 (Nr. 22-26).

⁸ Mit „Bistumsleitung“ sind der Erzbischof und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leitung des Erzbistums, d. h. besonders die Mitglieder der Ordinariatskonferenz, gemeint.

⁹ Vgl. Die ökumenische Dimension in der Ausbildung/Bildung derer, die in der Pastoral tätig sind, 18-19 (Nr. 25).

¹⁰ Vgl. Die ökumenische Dimension in der Ausbildung/Bildung derer, die in der Pastoral tätig sind, 19-27 (Nr. 26).

Grundlagentexte:

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls *

110 Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus (1993).

121 Enzyklika UT UNUM SINT über den Einsatz für die Ökumene / Apostolisches Schreiben „ORIENTALE LUMEN“ zum hundertsten Jahrestag des Apostolischen Schreibens „Orientalium dignitas“ von Papst Leo XIII. (1995).

134 Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen. Die ökumenische Dimension der Ausbildung/Bildung derer, die in der Pastoral tätig sind (1998).

Die Deutschen Bischöfe*

41 Rahmenstatuten und –ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referenten/ Referentinnen (1987).

63 Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland/Richtlinien über

*persönliche Anforderungen an Diakone und Laien im pastoralen Dienst im Hinblick auf Ehe und Familie (2000).
73 Rahmenordnung für die Priesterbildung (2003).
79 Kirchliche Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion sowie an die
Magister– und BA-/MA-Studiengänge mit Katholischer Religion als Haupt– und Nebenfach 2003 (2005).
vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene Druckschriften

Charta oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, veröffentlicht
von der Konferenz Europäischer Kirchen und vom Rat der Europäischen Bischofskonferenz, 22. April 2001

Gemeinsame Empfehlung von Diözesanrat und Erzbischof Dr. Ludwig Schick für ökumenisches Handeln in den
Gemeinden (Creußener Erklärung), 11. Oktober 2003

Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg, Den Aufbruch wagen - heute, 09. Januar 2005